



Vereinbarung Schulbesuch ohne Lehrvertrag

Sie dürfen den Unterricht nach der Auflösung des Lehrverhältnisses im Normalfall einmalig **drei Monate** ohne gültigen Lehrvertrag weiter besuchen.

Wenn Sie während der Suche nach einer neuen Lehrstelle am Unterricht teilnehmen möchten, gilt folgendes:

- Sie besuchen den Unterricht regelmässig.
- Allfällige Absenzen müssen Sie ohne Unterschrift des Arbeitgebers entschuldigen
- Sie erledigen alle Aufgaben im Unterricht und zuhause
- Sie erscheinen zu allen Prüfungsterminen
- Einhaltung der Absenzen- und Disziplinarordnung

Bei Nichteinhaltung dieser Pflichten, häufigem Fehlen oder auch früheren disziplinarischen Problemen kann die Schule Sie **per sofort** vom Unterrichtsbesuch ausschliessen.

Sobald Sie einen neuen Lehrvertrag haben, informieren Sie das Sekretariat der GBW umgehend.

Bleibt die Lehrstellensuche während den drei Monaten erfolglos, meldet das Sekretariat Sie von der Klasse ab und informiert die Lehrpersonen.

In Ausnahmefällen, z.B. wenn ein Lehrvertragsabschluss unmittelbar bevorsteht, können Sie bei der Abteilungsleitung ein Gesuch für eine weitere Verlängerung des Unterrichtsbesuchs einreichen.

Zur Kenntnis genommen:

Name/Vorname/Unterschrift des/r Lernenden

Ort/Datum
